

Liestal, 17. September 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/403
Postulat	von Caroline Mall
Titel:	Anonymisierte Umfrage der Kantonspolizei Basel-Landschaft
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Die Polizei Basel-Landschaft hat, wie die anderen Polizeikorps in der Schweiz, zunehmend Probleme, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu finden. Um dem entgegenzuwirken, sind umfassende Massnahmen ergriffen und umgesetzt worden, die sich bis heute als erfolgreich erwiesen haben. Sie sind aber immer noch nicht ausreichend, da sich dieses Problem kurz- bis mittelfristig weiter akzentuieren wird.

Um die Sicherheit innerhalb des Kantons Basel-Landschaft weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen, hat die Polizei Basel-Landschaft eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen und daraus die Polizeistrategie 2024 bis 2027 entwickelt. In Ergänzung dazu hat die Polizeileitung einen Sicherheitsbericht zu Händen der Regierung und des Landrates erstellt. Die Strategie wurde durch die Polizeileitung initiiert und zusammen mit der erweiterten Polizeileitung entwickelt, diskutiert und verabschiedet. Parallel dazu haben auch immer wieder Veranstaltungen für alle Mitarbeitenden des Korps stattgefunden, die die Strategie für die kommenden Jahre zum Thema hatten. Die Strategie ist somit breit abgestützt und es konnte festgestellt werden, dass diese vom Korps mitgetragen wird. Die Meinungsbildung innerhalb der Polizei Basel-Landschaft berücksichtigt immer auch die Interessen aller Mitarbeitenden. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um uniformierte oder zivile Mitarbeitende handelt, die Polizei BL versteht sich als eine Einheit.

Letztlich ist allerdings die Polizeileitung die Geschäftsleitung der Polizei und übernimmt die Verantwortung für das operative Geschäft und die strategischen Entscheide. Es liegt in der Verantwortung der Polizeileitung, dass die Polizei ihren Auftrag auch in Zukunft bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört es auch die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Polizeikorps als Arbeitgeber attraktiv ist und genügend Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeiberuf rekrutiert werden können. Dies auch für geeignete Bewerberinnen und Bewerber und Anwärterinnen und Anwärter mit Niederlassungsbewilligung C möglich zu machen, ist nur ein Teil dieser Anstrengungen und es wurde bereits mehrfach dargelegt, warum diese Anpassung als wichtig erachtet wird (vgl. insbesondere [Bericht zum Postulat 2021/86](#)). Diesen Überlegungen ist auch der Landrat gefolgt und hat der Regierung mit Beschluss vom 30. Mai 2024 die [Motion 2024/217](#) überwiesen und so den Auftrag erteilt, die gesetzlichen Grundlagen für die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C zum Polizeiberuf zu erarbeiten.

Die Zulassung von Ausländer/innen mit Niederlassungsbewilligung C ist keine neue Idee. Sie findet schon in zahlreichen Korps der Schweiz und im Ausland – mit durchwegs positiven Erfahrungen –

Anwendung. Diese Möglichkeit nun auch für die Polizei Basel-Landschaft zu schaffen, wurde im Korps breit diskutiert. Die Polizei ist ein Spiegel der Gesellschaft und so gibt es unterschiedliche Meinungen zu allen Themen. Es hat sich aber gezeigt, dass ein grosser Teil der Mitarbeitenden dieser Möglichkeit offen gegenübersteht. Insbesondere auch deshalb, weil es immer noch in der Kompetenz der Polizei liegt, wer schlussendlich angestellt wird. Dass dabei nur die besten und geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, ist seit langem gelebte Praxis.

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Postulats nach Einbezug der Mitarbeitenden in die strategischen Entscheide der Polizeileitung als erfüllt an. Demnach wird in einer Umfrage kein Mehrwert gesehen, auch vor dem Hintergrund, dass wie erwähnt die Verantwortung für die Erfüllung des Leistungsauftrags der Polizeileitung zukommt und mit der überwiesenen Motion 2024/217 bereits ein Auftrag besteht, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Folglich beantragt der Regierungsrat die Überweisung des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung.